

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Master of Science in Finance, Accounting and Taxation

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 14. August 2009 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Master of Science in Finance, Accounting and Taxation vom 23. April und 2. Juni 2008 (FU-Mitteilungen 28/2008, S. 555) erlassen:*

Artikel I

1. § 3 Abs. 1 wird um den folgenden Satz 4 ergänzt: „Es handelt sich um einen konsekutiven Studiengang.“
2. § 4 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst: „Den Studierenden wird empfohlen, ein Semester an einer ausländischen Hochschule zu studieren.“
3. § 4 Abs. 3 Buchst. d, zweiter Spiegelstrich wird wie folgt neu gefasst: „Das Teilgebiet Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre umfasst zum einen das Modul Management für FACTS-Studierende (5 LP). Zum anderen ist eines der folgenden volkswirtschaftlichen Module zu absolvieren: Mikroökonomische Analyse (5 LP), Ökonomie des Wohlfahrtsstaates (5 LP), Ökonometrische Analyse (5 LP), Informationsökonomie (5 LP), Multivariate Verfahren (5 LP), Staat und Steuern (5 LP) sowie Internationale Finanzpolitik (5 LP). Für das Modul „Ökonomie des Wohlfahrtsstaates“ wird auf die Studien- und die Prü-

* Die vorliegende Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 28. September 2009 zur Kenntnis genommen worden.

fungsordnung für den Masterstudiengang Public Economics vom 24. März 2009 (FU-Mitteilungen 33/2009, S. 454 und 477) in der jeweils aktuellen Fassung verwiesen. Für die Module „Mikroökonomische Analyse“, „Ökonometrische Analyse“, „Informationsökonomie“ und „Multivariate Verfahren“ wird auf die Studien- und die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics vom 3. August 2007 (FU-Mitteilungen 53/2007, S. 1228 und 1268) in der jeweils aktuellen Fassung verwiesen.“

4. § 4 Abs. 3 Buchst. d, dritter Spiegelstrich wird wie folgt neu gefasst: „Das Teilgebiet Recht gilt als absolviert, wenn aus den nachstehend genannten Modulen zwei Module absolviert wurden: Europarecht (5 LP), Materien des Gesellschaftsrechts (5 LP), Einkommensteuerrecht (5 LP) sowie Umwandlungs- und Insolvenzrecht (5 LP). Für das Modul „Europarecht“ wird auf die Ordnung für das Studium sowie auf die Ordnung für die Zwischenprüfung und die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung vom 25. April 2007 (FU-Mitteilungen 68/2007, S. 1792 und 1881) verwiesen.
5. § 5 wird um die folgenden Abs. 6 und 7 ergänzt:
 - „(6) Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, in denen primär durch Vortrag und Erläuterungen der Lehrperson Kenntnisse in einem Studienbereich vermittelt werden. Die Studierenden werden durch Nachfragen zur aktiven Beteiligung aufgefordert. Der Unterrichtsstoff ist von den Studierenden selbstständig durch begleitende Lektüre nachzuarbeiten und zu vertiefen.“
 - (7) Anwendungskurse sind vorlesungsbegleitende Lehrveranstaltungen, in denen insbesondere die Technik der Fallbearbeitung geübt wird. Die Stoffvermittlung erfolgt durch Interaktion zwischen der Lehrperson und den Studierenden.“
6. Die Anlage 1 wird um die folgenden Modulbeschreibungen ergänzt:

FU-Mitteilungen

Modul: Materien des Gesellschaftsrechts			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen Kenntnisse über die verschiedenen Gesellschaftsformen und ihre unterschiedliche rechtliche Behandlung und sind dazu befähigt, diese Kenntnisse später in einer beruflichen Praxis fachgerecht anzuwenden.			
Inhalte: Aufbauend auf in einem Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnissen im Bürgerlichen Recht behandelt das Modul die Regeln, nach denen Gesellschaften funktionieren, von der Entstehung über Innen- und Außenbeziehungen bis hin zur Beendigung. Der Schwerpunkt liegt auf den im Wirtschaftsleben besonders bedeutsamen Gesellschaftsformen, also im Personengesellschaftsrecht auf der BGB-Gesellschaft, der OHG und der KG sowie im Kapitalgesellschaftsrecht auf Aktiengesellschaft und GmbH. Es werden die prägenden Unterschiede herausgearbeitet, namentlich die unterschiedliche Verwirklichung des Gläubigerschutzes durch eine persönliche Gesellschafterhaftung bzw. durch Kapitalaufbringungs- und Erhaltungsregeln. Thematisiert werden außerdem übergreifende Regeln, etwa zur gesellschaftsrechtlichen Treuepflicht, zu Stimmverboten oder zur fehlerhaften Gesellschaft. Kenntnisse im Bürgerlichen Recht werden dringend empfohlen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	3	selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Vorlesung 45 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Präsenzzeit Anwendungskurs 15
Anwendungskurs	1	Lösung von Übungsfällen	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 30 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation			

Modul: Einkommensteuerrecht			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verstehen die Funktion des Steuerrechts als Eingriffsrecht des Staates zur Erzielung von Einnahmen unter besonderer Beachtung des Leistungsfähigkeitsprinzips. Aufgrund der Auseinandersetzung mit europa- und verfassungsrechtlichen Vorgaben und der hieraus abgeleiteten spezifischen steuerrechtlichen Prinzipien kennen die Studierenden wichtige Kriterien zur Beurteilung des Einkommensteuerrechts. Außerdem sind die Studierenden mit den spezifischen Techniken der Falllösung im Einkommensteuerrecht (insbesondere dem Anfertigen von juristischen Gutachten) vertraut.			
Inhalte: Das Modul bietet den Studierenden einen einführenden Überblick über die Systematik des Steuerrechts, insbesondere des Einkommensteuerrechts. Die europa- und verfassungsrechtlichen Determinanten werden einbezogen. Im Mittelpunkt stehen die Steuerpflicht, das Objekt und die Bemessungsgrundlage der Einkommensteuer. Den Schwerpunkt bilden die Qualifikation und die Ermittlung der Überschusseinkünfte. Zudem werden die Grundbegriffe des Steuerrechtsverhältnisses und die Durchführung der Besteuerung thematisiert.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	selbstständige Nachbereitung und Vertiefung	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 30 Präsenzzeit Anwendungskurs 30
Anwendungskurs	2	Lösung von Übungsfällen	Vor- und Nachbereitung Anwendungskurs 30 Prüfungsvorbereitung und -bearbeitung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation			

Modul: Staat und Steuern			
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben ein vertieftes Verständnis für die Wirkungsweise von Steuern und für das Spannungsfeld miteinander im Konflikt befindlicher Ziele der Besteuerung, innerhalb derer die nationale und internationale Steuerpolitik erfolgt. Die Studierenden sind in Besitz des steuertheoretischen methodischen Rüstzeugs, um sich qualifiziert in steuertheoretische und steuerpolitische Diskurse einzubringen, steuerpolitische Vorschläge zu beurteilen oder solche zu entwickeln.			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> ● Grundlagen der Besteuerung ● Theorie der optimalen Besteuerung ● Steuerinzidenzanalyse ● Zusatzlast der Besteuerung ● Steuerdesign und Steuerreform ● Effizienz- versus Verteilungsüberlegungen ● Theorie der Besteuerung externer Effekte 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminaristischer Unterricht	2	Fragen, Diskussion, interaktiver Diskurs	Präsenzzeit Seminaristischer Unterricht 30
Übung	1	Beantwortung von Problemstellungen und Aufgaben	Vor- und Nachbereitung Seminaristischer Unterricht 50
			Präsenzzeit Übung 15
			Vor- und Nachbereitung Übung 25
			Prüfungsvorbereitung und Prüfungsbearbeitung 30
Veranstaltungssprache: Deutsch oder Englisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation			

Modul: Internationale Finanzpolitik			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit den Implikationen steuerpolitischer Entscheidungen im Kontext offener Volkswirtschaften, nationaler und internationaler Institutionen und im Kontext international mobiler Produktionsfaktoren vertraut. Sie sind befähigt, verschiedene Methoden aus der Mikroökonomie und der Optimalsteuertheorie auf die verschiedenen finanzpolitischen Fragestellungen, insbesondere im Hinblick auf die Europäische Integration, Fragen der Globalisierung strategische Aspekte des Steuerwettbewerbs und der Handelspolitik anzuwenden um internationale Steuerkonflikte identifizieren, in ihrer Wirkung analysieren und Reformoptionen entwickeln zu können.			
Inhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> ● Föderalismus ● Strategische Aspekte der Besteuerung im Hinblick auf Steuerwettbewerb ● Steuerkoordinierung und Steuerharmonisierung ● Internationale Aspekte der Verbrauchs- und Faktoreinkommensbesteuerung ● Fragen der Zoll- und Handelspolitik ● Internationale Aspekte der Ressourcenbesteuerung 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semester- wochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminaristischer Unterricht	2	Teilnahme an Diskussionen, Stellungnahme zu Thesen	Präsenzzeit Seminaristischer Unterricht 30
Übung	1	Beantwortung von Problemstellungen und Aufgaben	Vor- und Nachbereitung Seminaristischer Unterricht 50
			Präsenzzeit Übung 15
			Vor- und Nachbereitung Übung 25
			Prüfungsvorbereitung und Prüfungsbearbeitung 30
Veranstaltungssprache: Englisch			
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150			
Dauer des Moduls: Ein Semester			
Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester			
Verwendbarkeit: Masterstudiengang Finance, Accounting and Taxation			

Artikel II

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Bei Studierenden, die vor dem Wintersemester 2009/2010 für den Masterstudiengang Master of Science in Finance, Accounting and Taxation immatrikuliert worden sind und die das Modul „Gesellschaftsrecht (7 LP)“ oder das Modul „Allgemeines Steuerrecht (7 LP)“ auf der Grundlage der Studien- und der Prüfungsordnung vom 23. April und 2. Juni 2008 bereits erfolgreich absolviert haben, werden diese Module weiterhin für den Studienabschluss berücksichtigt; die Berücksichtigung des Moduls „Materien des Gesellschaftsrechts“ oder des Moduls „Einkommensteuerrecht“ ist in diesem Falle ausgeschlossen.